

Protokoll Nr. 8/2022-2024 – Gemeindeversammlung

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
Sala sot igl Tez, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Cecilia Manetsch, Treuhänderin
Anwesend	12 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 3.09 %
Stimmzähler	Jörg Cadosch

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Budget 2024 2.1 Budget Erfolgsrechnung 2024 – Genehmigung 2.2 Budget Investitionsrechnung 2024 – Genehmigung
3.	Finanzplan 2025 – 2030 - Orientierung
4.	Festsetzung Steuerfuss 2024
5.	Kreditgesuch über CHF 62'000 für die Sanierung des Waldweges «Got Dafora»
6.	Vereinbarung betreffend Beitrag an die Betriebskosten des «Nacht-Shuttles»
7.	Leistungsvereinbarung mit Lenzerheide Marketing & Support AG (LMS AG)
8.	Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus
9.	Informationen Gemeindevorstand
10.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Simon Willi die Gemeindeversammlung. Zwei Teilnehmer werden persönlich begrüsst. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass diese nicht stimmberechtigt sind. Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt. Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich danach, warum die Einladung nicht in der Novitats publiziert worden sei. Der Präsident hält fest, dass dies hätte so stattfinden sollen. Ferner teilt er mit, dass jede Haushaltung mit einer Botschaft mit integrierter Einladung bedient worden sei. In der Folge ist die Gemeindeversammlung beschlussfähig.

Als Folge der tiefen Stimmbeteiligung schlägt der Gemeindepräsident nur einen Stimmzähler, namentlich Jörg Cadosch, vor. Das Vorgehen wird von der Versammlung genehmigt.

Einstimmig wird Jörg Cadosch als Stimmzähler gewählt.

* * * * *

Trakt. 2 Budget 2024
2.1 Budget Erfolgsrechnung 2024 – Genehmigung
2.2 Budget Investitionsrechnung 2024 - Genehmigung

Infolge Abwesenheit des Kanzlisten stellt der Gemeindepräsident das Budget 2024, bestehend aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung, vor.

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 23'400 aus. Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'835'000 vorgesehen. Davon entfallen CHF 1'420'000 auf Investitionen, welche mit Gebühren zu finanzieren sind. Da sich die zu erwartende Selbstfinanzierung lediglich auf CHF 462'700 beläuft, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur 7.9%. Empfehlenswert wäre ein solcher von 80%.

In TSD CHF	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung zu 2023
Gesamtaufwand Erfolgsrechnung	9'011	8'024	+ 987
Gesamtertrag Erfolgsrechnung	9'035	8'068	+ 967
Aufwand-/Ertragsüberschuss ER	23	44	- 21
Selbstfinanzierung	462	363	+ 99
Personalaufwand	951	914	+ 37
Nettoinvestitionsausgaben	5'835	5'610	+ 225
Nettosteuerertrag	3'453	3'058	+ 395
Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen	7.9%	6.5%	+ 1.4%

Trakt. 2.1 Budget Erfolgsrechnung 2024 - Genehmigung

Der Präsident erläutert die einzelnen Rubriken und begründet die nennenswerten Abweichungen wie folgt:

- Bei der allgemeinen Verwaltung fallen tiefere Aufwendungen im Bereich der EDV an.
- In der Rubrik öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung wurde der Beitrag an die Feuerwehr um CHF 22'000 angepasst. Infolge Fusion mit dem Grundbuchamt Surses ist hier mit einer tieferen Gewinnbeteiligung zu rechnen. Die Gebäude in der Gemeinde Lantsch/Lenz werden in den Jahren 2024 und 2025 neu geschätzt. Diese Kosten sind durch den Kanton und die Gemeinde zu finanzieren. Der Kostenanteil für die Gemeinde beläuft sich auf rund CHF 38'500. Im Gegenzug können Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern erwartet werden.
- Die Beiträge an die Schulverbände werden höher ausfallen; bei der Primarschule wurden CHF 16'000 und bei der Oberstufe CHF 12'000 eingesetzt.
- Bei der Abteilung Kultur, Sport und Freizeit, Kirche sind Minderaufwendungen von CHF 200'000 auf die tieferen Abschreibungen zurückzuführen. Mehraufwendungen von CHF 43'000 entfallen auf die Erstellung «Senda Cultura Lantsch». Diesen Aufwendungen stehen Einnahmen in der Grössenordnung von CHF 10'000 gegenüber. Die Feier «500 Jahre Drei Bünde» wurde mit CHF 20'000 veranschlagt. Der Beitrag von 50% an den Verein Biathlon WM belastet das Budget 2024 mit CHF 405'000. Der Restbetrag wird im Jahr 2025 anfallen. Hier handelt es sich nicht um einen Defizitbeitrag, sondern um einen Beitrag à fonds perdu.
- Der Bereich Gesundheit wird inskünftig höhere Kosten verursachen. Für das Jahr 2024 werden Mehraufwendungen für den Defizitbeitrag an das Spital Thusis von CHF 150'000 und an das Altersheim von CHF 47'000 veranschlagt.
- Bei den Unterstützungen darf die Gemeinde von Minderaufwendungen von CHF 42'000 ausgehen und als Folge der Neugestaltung der Mitfinanzierung der Kinderschutzmassnahmen kann die Gemeinde mit Mehreinnahmen von CHF 50'000 rechnen.
- Bei der Rubrik Verkehr fallen Minderaufwendungen bei den Abschreibungen an.
- Die Strasse zur ARA muss saniert werden, dadurch fallen höhere Kosten beim Betriebsbeitrag ARA in der Höhe von CHF 12'000 an. Die Ufer «Valmala» müssen bereinigt werden; die anfallenden Kosten belaufen sich auf CHF 45'000.

- Der Unterhalt beim Alpgebäude Sanaspans wird im Jahr 2024 um CHF 17'000 tiefer und der Unterhalt beim Alpgebäude Bual um CHF 8'000 höher ausfallen. Es ist vorgesehen, den Lawinenzug beim Alpweg Sanaspans für CHF 20'000 zu sanieren. Für die Anschaffung von Willkommenstafeln wurden im Budget CHF 32'000 berücksichtigt. Der Beitrag an die LMS AG wurde um CHF 40'000 tiefer und der Beitrag an LLT um CHF 40'000 höher eingesetzt. Der Beitrag an die Gästekarte fällt im Jahr 2024 weg. Der Beitrag an den Eventfonds wurde um CHF 50'000 erhöht und der Beitrag für Eventorganisation/Legacyprogramm BAL AG im Betrag von CHF 150'000 fällt weg. Im Bereich der Stromversorgung rechnet die Gemeinde im Jahr 2024 mit Mehreinnahmen von CHF 160'000 für die Netznutzung.
- Die Steuereinnahmen wurden gemäss Empfehlung des Kantons budgetiert. Die Positionen Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips budgetiert. Insgesamt betrachtet, rechnet die Gemeinde mit Mehreinnahmen bei den Steuern in der Höhe von CHF 390'000. Als Folge der steigenden Zinsen und des aussergewöhnlich hohen Kapitalbedarfs, zwecks Finanzierung der vorgesehenen Investitionen, wurden hier CHF 20'000 Mehraufwendungen berücksichtigt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung mit Ausgabenüberschüssen abschliessen. Die Stromversorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss ab. Per 31.12.2022 weisen alle Abteilungen noch genügend Reserven aus um diese Fehlbeträge aufzufangen. Sollte diese Tendenz weiterhin bestehen, so muss die Gemeinde mittelfristig mit einer Anpassung der Gebühren rechnen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'400 zu genehmigen.**

Abstimmung: Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'400 wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 2.2 Budget Investitionsrechnung 2024 - Genehmigung

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben in der Höhe von CHF 7'232'000 vor. Diesen stehen Einnahmen von CHF 1'397'000 gegenüber, sodass die Nettoinvestitionen CHF 5'835'000 betragen. Die detaillierten Kostenschätzungen für die Investitionen liegen noch nicht vor. Die Gemeindeversammlung wird zur gegebenen Zeit über die entsprechenden Kredite befinden.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'835'000 zu genehmigen.**

Abstimmung: Das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 5'835'000 wird einstimmig genehmigt.

* * * * *

Trakt. 3 Finanzplan 2025 – 2030 - Orientierung

Der Vorstand ist gemäss Art. 3 der Finanzhaushaltsverordnung der Gemeinden verpflichtet, rollend einen Finanzplan zu erstellen und diesen der Gemeindeversammlung zur Orientierung zu unterbreiten. Der Finanzplan 2025 - 2030 basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2023 sowie

auf den vom Gemeindevorstand vorgesehenen Investitionen in den Jahren 2024 bis 2030. In der Investitionsrechnung werden jeweils die prognostizierten Bruttoaufwendungen vermindert durch die zu erwartenden Beiträge von Bund, Kanton und Dritte aufgenommen. In der Erfolgsrechnung sind die durch den Soverän beschlossenen und gesetzlich zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen unter Berücksichtigung der aus den Investitionsvorhaben zu erwartenden finanziellen sowie wirtschaftlichen Folgen aufzuzeigen. Bezüglich Entwicklung von Bevölkerungs- und Schülerzahlen, Bautätigkeit, Teuerung, Zinsentwicklung usw. müssen Annahmen getroffen werden.

Die zu erwartende Selbstfinanzierung in den Jahren 2025 - 2030 vermag nicht, die geplanten Investitionen zu decken. In der Folge muss die Gemeinde, ohne entsprechende Gegenmassnahmen, diese durch Fremdkapital finanzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte, um die Verschuldung in Grenzen zu halten, mindesten 80% betragen. Der Finanzplan weist eine ungenügende Selbstfinanzierung aus. In der Folge müssen die Investitionsvorhaben verstärkt etappiert werden.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Der Finanzplan gilt als Orientierung und ist nicht zu genehmigen.

* * * * *

Trakt. 4 Festsetzung Steuerfuss 2024

Die Budget- und Finanzplanberechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer. Die geplante Finanzentwicklung sollte auch mit einem Steuerfuss von 75% gesichert sein.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach der Auswirkung des Entscheids des Grossen Rates, die Steuern für den Kanton zu senken. Da die Gemeinde ihre Steuern auf der Basis der einfachen Kantonssteuer erhebt, hat dieser Entscheid keinen Einfluss auf die kommunalen Steuern.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Vorstand beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2024 bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.**

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerfuss bei 75% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

* * * * *

Trakt. 5 Kreditgesuch über CHF 62'000 für die Sanierung des Waldweges «Got Dafora»

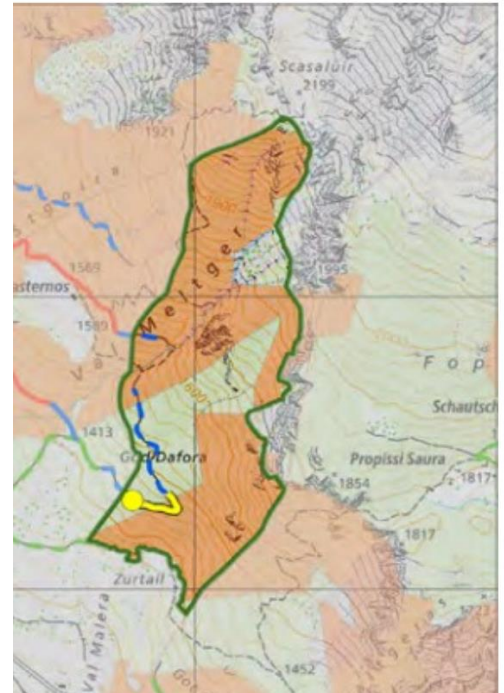
Der Departementsvorsteher, Armon Margreth, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden und stellt das Projekt vor.

Der Waldweg «Gôt Dafora» ist ein Maschinenweg mit einer maximalen Breite von 2.5 m. Der Weg dient als Haupterschliessung für die Waldungen auf der in Fliessrichtung linken Seite der Val Meltger bis nach Zurtail und wird für die Holzabfuhr mit Traktor und Krananhänger genutzt. Im Weiteren dient er der touristischen Erschliessung der Hängebrücke Val Meltger und der Grillstelle Val Meltger.

Einzelne Stützverbauungen stammen noch aus der Bauzeit des Weges. Sie haben ihre Lebenszeit erreicht und müssen saniert werden. Zudem entsprechen diese nicht mehr den heutigen Nutzungsanforderungen. Aufgrund der starken talseitigen Neigung der Fahrbahn, kann die Fahrsicherheit im Bereich der Stützmauer für Holztransporte nicht mehr gewährleistet werden.

Das Ziel dieses Projektes liegt in der punktuellen Instandstellung des Waldweges «Gôt Dafora/Val Meltger» (gelb markiert). Die Fahrsicherheit auf einer Länge von 270 m wird sichergestellt. Die seitliche Neigung des Weges soll korrigiert werden. Die Senkung wird behoben, indem die talseitige Stützverbauung aus Bruchsteinen (Steine sind viel zu klein) durch eine Blocksteinmauer ersetzt wird. Um die Entwässerung des sanierten Bereichs sicherzustellen, werden punktuell neue Querabschläge des Typs Jörimann verbaut.

Der weiter oben liegende Wegabschnitt (blau markiert) befindet sich in der Quellschutzzone S2. Hier werden nur leichte Sanierungsmassnahmen ausgeführt ohne tiefgreifende Eingriffe in den Fahrbahnkörper, da die zu erfüllenden Auflagen des Gewässerschutzes unverhältnismässig hoch ausfallen würden (Belag).



Die Bruttokosten wurden mit CHF 62'000 veranschlagt. Die Sanierungsmassnahmen werden durch den Kanton mit 68%, d.h. mit CHF 42'160 subventioniert. In der Folge verbleiben zu Lasten der Gemeinde Nettoaufwendungen von CHF 19'840. Da die Beiträge des Kantons erst nach Abschluss der Arbeiten ausbezahlt werden, muss die Gemeinde sämtliche Kosten vorfinanzieren, deshalb wird der Bruttokredit beantragt.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer hält fest, dass im Jahr 2023 aus diesem Gebiet Holz entnommen worden ist und fragt sich, für wann der nächste Holzschlag vorgesehen sei. Es stellt sich die Frage, ob eine Sanierung nötig sei. Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass der Waldweg noch weitere Gebiete erschliesst und wann dort Holzschläge stattfinden werden, kann nicht vorausgesagt werden. Zudem wird nur ein bestimmter Abschnitt und nicht der gesamte Weg saniert.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Vorstand beantragt, den Kredit über CHF 62'000 für die Sanierung des Waldweges «Gôt Dafora» zu bewilligen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Bruttokredit von CHF 62'000 für die Sanierung des Waldweges «Gôt Dafora» einstimmig zu.

* * * * *

Trakt. 6 Vereinbarung betreffend Beitrag an die Betriebskosten des «Nacht-Shuttles»

Bis anhin betreibt die Taxi Rothorn GmbH, Lenzerheide, die Personenbeförderung der „letzten Meile“ in der Nacht an Freitagen und Samstagen sowie in den Hauptferienzeiten. Dafür wurde ein Kleinbus, der sogenannte «5-Liber-Shuttle» bzw. «Bustaxi» eingesetzt.

Mit dem neuen Angebot des «Nacht-Shuttles», welches den «5-Liber-Shuttle» ersetzt, sollen bestehende Lücken im Nachtangebot des ÖV geschlossen werden. Es handelt sich um eine OnDemand-Lösung, d.h. eine auf die Nachfrage fokussierte Lösung. Das Postauto holt Gäste ab, wenn es von den Fahrgästen bestellt wird. Die Gäste geben ihr Ziel per PubliCar-App oder Telefon an. Ein Algorithmus berechnet die optimale Route. Der PubliCar folgt also keiner fixen Route. Die Nachfrage gibt die Strecke und den Fahrplan vor. Über die PubliCar-App sind die Fahrgäste jederzeit über den individuellen Fahrplan informiert und können auch den aktuellen Standort des Fahrzeuges einsehen.

Das OnDemand-Angebot wird durch die PostAuto AG betrieben. Es stehen bis zu zwei 4x4-Fahrzeuge mit je 9 Sitzen zur Verfügung. Die PostAuto AG betreibt den Nacht-Shuttle auf den Linien 90.182 Chur-Lenzerheide, 90.183 Lenzerheide-Davos, 90.184 Lenzerheide-Zorten und 90.571 Alvaschein-Tiefencastel-Stierva.

Es handelt sich dabei sowohl um fahrplanmässige Nachtbusleistungen wie auch um Leistungen nach Bedarf, welche je nach Saison mit mehr oder weniger Kursen gefahren werden. Das Angebot soll bereits mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2023 starten. Für das Gebiet Lantsch/Lenz sind folgende Bedienzeiten vorgesehen: 00:30 bis 04:00, in der Sommersaison jeweils Freitag- und Samstagnacht und in der Wintersaison täglich. Für den Fahrgast gelten die normalen ÖV-Tarife. Halbtax- und Generalabonnemente sind gültig.

Das neue Angebot wird durch Fahrgasteinnahmen und durch Beiträge des Kantons (50%) sowie Beiträge der Gemeinde Vaz/Obervaz, Churwalden, Albula/Alvra, Lantsch/Lenz sowie Chur finanziert. Die Gemeindebeiträge werden mit einer Vereinbarung mit der PostAuto AG sichergestellt. Die Kosten verteilen sich einerseits nach den Haltestationen und andererseits nach den Einwohnerzahlen. Der Vertrag tritt per 11. Dezember 2023 in Kraft und kann frühestens nach drei Jahren gekündigt werden. Anschliessend erneuert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein Jahr.

Die Kosten für den Nacht-Shuttle belaufen sich für die Gemeinde Lantsch/Lenz auf jährlich CHF 16'000. Im Gegenzug entfällt der Beitrag von CHF 1'450 für das Bustaxi Chur-Lenzerheide-Tiefencastel. Dieses Angebot bleibt bestehen, ist aber im neuen Konzept inkludiert. Ebenso entfällt der Beitrag an den «5-Liber-Shuttle» in der Höhe von jährlich CHF 12'000. In der Folge ist mit Mehrkosten von CHF 2'200 zu rechnen.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Fahrplan und nach der Anzahl der bisher beförderten Personen. Gemäss PostAuto AG wurden 19'270 Personen befördert und der Fahrplan ist bereits publiziert.

Ein weiterer Teilnehmer stellt die Frage, warum das Vorhaben nicht nur für ein Probejahr abgeschlossen werden könnte. Nach den gemachten Erfahrungen könnte dann neu entschieden werden. Da die PostAuto AG Planungssicherheit wünscht, wurde die Dauer von drei Jahren gewählt.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Vorstand beantragt, der Vereinbarung betreffend Beitrag an die Betriebskosten des Nacht-Shuttle zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von CHF 48'000 inkl. MWST (während drei Jahren jährlich CHF 16'000) zu genehmigen.**

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt mit 11 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme dem Antrag des Vorstandes zu.

Trakt. 7 Leistungsvereinbarung mit Lenzerheide Marketing & Support AG (LMS AG)

Dieses Sachgeschäft ist der Gemeindeversammlung zur Vorberatung vorzulegen. Anschliessend wird es, unabhängig vom Entscheid, der Urnengemeinde zur Abstimmung vorgelegt.

Die inhaltliche Angleichung der Tourismusgesetze in den Gemeinden der Ferienregion Lenzerheide und die Umsetzung der neuen Eventstrategie wurden zum Anlass genommen, die bestehenden Leistungsvereinbarungen zu überarbeiten bzw. zu harmonisieren und den heutigen Bedürfnissen für den Tourismus anzupassen.

Zwar schliesst jede Gemeinde mit der LMS AG eine eigene Leistungsvereinbarung ab, um ihren gesetzlichen Grundlagen zu genügen. Inhaltlich sind die Vereinbarungen jedoch vereinheitlicht - mit Ausnahme der zu leistenden jährlichen Beiträge.

Bis anhin mussten die Handlungen der LMS AG mit den Inhalten aller drei Leistungsvereinbarungen korrespondieren. Dies erschwerte u.a. die destinationsübergreifende Angebotsentwicklung. Mit der neuen Leistungsvereinbarung soll der Handlungsspielraum vereinheitlicht werden. Die Harmonisierung der Leistungsvereinbarungen der Destinationsgemeinden und die Anpassung der Beitragsanteile der drei Gemeinden schaffen die Voraussetzungen, um im umkämpften Tourismusmarkt zu bestehen.

Damit soll die LMS AG ihren Auftrag, die Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide sowie eine nachhaltige Konkurrenzfähigkeit, erfolgreich ausführen können.

Die neue Leistungsvereinbarung wurde auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Destinationsgemeinden entwickelt. Für die Gemeinde Lantsch/Lenz ergeben sich nur geringfügige Änderungen:

- Abbildung der neuen Aufgaben der LMS AG im Rahmen des Destinationsplans 2030, insbesondere Koordination, Kommunikation, Kontrolle, Reporting und Mithilfe bei der Umsetzung
- Erhöhung der jährlichen Beiträge der Gemeinde Lantsch/Lenz von CHF 191'500 auf CHF 210'000 mit Indexierung des Betrages an die Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise

Bei einer Annahme der drei Leistungsvereinbarungen erhält die LMS AG von den Destinationsgemeinden jährlich CHF 364'000 zusätzliche Mittel. Hinzu kommen CHF 300'000, über welche die LMS AG neu frei verfügen kann, weil sie mit der neuen Eventstrategie selbst keine Events mehr unterstützt. Der LMS AG stehen somit ab 1. Januar 2024 CHF 664'000 für die dringend notwendige Weiterentwicklung der Ferienregion Lenzerheide und für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Destinationsplanes 2030 zur Verfügung.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich nach dem Nutzen der Gemeinde Lantsch/Lenz. Da die Gemeinde Lantsch/Lenz ein Teil der Gesamtdestination bildet und sie vom Gesamtbetrag rund 5% finanziert, ist sie einerseits verpflichtet, ihren Anteil zu bezahlen und andererseits profitiert sie sehr wohl vom Vorhaben. Wäre Lantsch/Lenz nicht dabei könnte es passieren, dass die Gemeinde bei Projekten bzw. Events nicht erwähnt bzw. verlinkt wird. Dies wäre für die Gemeinde äusserst schlecht. Würde die Gemeinde der Vereinbarung nicht zustimmen, können keine Anträge mehr gestellt werden. Der Vorstand müsste von Fall zu Fall entscheiden. Dies wäre sehr aufwändig und die Prozesse äusserst langwierig. Mit der Vereinbarung bezahlt die Gemeinde bis 31.12.2028 jährlich CHF 210'000. Es sind keine zusätzlichen Zahlungen geschuldet. Der Vertrag ist erstmals per 31.12.2028 kündbar.

Die Diskussion weitet sich noch auf die Beiträge für das Biathlon aus. Da jene Summe mit dem vorliegenden Sachgeschäft nichts zu tun hat, wird diese Diskussion abgebrochen.

Nach eingehender Diskussion teilt der Vertretet der LMS AG mit, dass der Gast, welcher über die Homepage seine Logiernächte bucht, automatisch auch auf die Angebote in Lantsch/Lenz orientiert wird und die Möglichkeit hat, diese Angebote zu nutzen. In der Folge profitiert auch die Gemeinde Lantsch/Lenz von diesem Angebot. Zudem wird bei Events, Wettkämpfen und Veranstaltungen auch über die Umgebung und ihre Angebote berichtet, sodass eine Vermarktung automatisch stattfindet. Dadurch wird die Region international, insbesondere bei den skandinavischen Ländern bekannt gemacht.

Die Gemeinde Vaz/Obervaz hat das Vorhaben abgelehnt. Sie leisten einen jährlichen Beitrag von 3 Mio. Franken. Mit der Gemeinde laufen weitere Verhandlungen.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ **Der Gemeindevorstand beantragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung mit Lenzerheide Marketing & Support AG zu Handen der Urnengemeinde zu verabschieden.**

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die vorliegende Leistungsvereinbarung mit Lenzerheide Marketing & Support AG zu Handen der Urnengemeinde mit 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

* * * * *

Trakt. 8 Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus

Lantsch/Lenz Tourismus wird von der Gemeinde Lantsch/Lenz mittels einer Leistungsvereinbarung mit der Erfüllung verschiedener Aufgaben im Tourismusbereich beauftragt. Die Leistungsvereinbarung wurde letztmals per 1. Januar 2021 angepasst. Darin ist unter anderem vereinbart, dass Finanzierungsbeiträge für Veranstaltungen auf Gemeindegebiet von Lantsch/Lenz Tourismus geleistet werden und die Gemeinde Anlässe in der Feriendestination Lenzerheide finanziert.

An der letzten Gemeindeversammlung vom 25. September 2023 wurde der Leistungsauftrag zur Bildung eines Eventpools, verbunden mit einem jährlichen Verpflichtungskredit über CHF 80'000, für die Jahre 2024 bis 2028 genehmigt. Inskünftig werden touristisch relevante Anlässe der gesamten Ferienregion über den separat geführten Eventfonds finanziell unterstützt. Das bedingt eine Anpassung der Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus, weil die Beiträge für gemeindeinterne Anlässe durch Lantsch/Lenz Tourismus wegfallen. Davon ausgenommen sind kleine gemeindeinterne Veranstaltungen wie Sommermarkt, 1. Augustfeier und Plauschrennen, welche weiterhin über LLT finanziert werden.

Der jährliche Beitrag der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung von Lantsch/Lenz Tourismus beträgt neu CHF 260'000 statt wie bisher CHF 300'000. Die Reduktion um CHF 40'000 entspricht in etwa dem durchschnittlichen Beitrag von Lantsch/Lenz Tourismus an Veranstaltungen in den letzten Jahren.

In der Leistungsvereinbarung werden auch die Leistungen der Werkgruppe geregelt. Bisher stehen Lantsch/Lenz Tourismus jährlich 2'460 Mannstunden der Gemeindegewerkgruppe unentgeltlich zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt zu den internen Stundenansätzen. Werden im Kalenderjahr mehr Leistungen als 2'460 Mannstunden durch die Gemeindegewerkgruppe erbracht, folgt eine Nachbelastung an Lantsch/Lenz Tourismus zu den internen Stundenansätzen der Mitarbeiter der Werkgruppe. Werden nicht die gesamten 2'460 Mannstunden beansprucht, erfolgt keine Rückvergütung durch die Gemeinde. Neu wird das Total der zur Verfügung gestellten Mannstunden von 2'460 auf 2'210 reduziert, weil die Aufwendungen für Grossanlässe, welche bisher mit LLT abgerechnet wurden, neu über den Eventpool finanziert werden.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer hält fest, dass bisher mit 2'460 und neu mit 2'210 Mannstunden mehr als eine Person der Werkgruppe ständig im Einsatz zu Gunsten Lantsch/Lenz Tourismus steht. Der Gemeindepräsident hält fest, dass keine Leistungen abgebaut werden, sondern die Finanzierung verlagert wird. In der Folge mussten auch die Jahresmannstunden angepasst werden.

Antrag Gemeindevorstand:

- ✓ Der Gemeindevorstand beantragt, die angepasste Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus zu genehmigen.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die angepasste Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus zu genehmigen, mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

* * * * *

Trakt. 9 Informationen Gemeindevorstand

Der Gemeindepräsident informiert:

- Dass der Kanzlist krankheitshalber ausgefallen ist; dies wird voraussichtlich bis zum 19.12.2023 dauern; der ehemalige Kanzlist hat sich verdankensweise bereit erklärt, bis auf Weiteres das Tagesgeschäft zu übernehmen und die beiden Frauen auf der Kanzlei, welche ihren Job sehr gut machen, zu unterstützen;
- Öffnungszeiten Abfallsammelstelle Werkhof: Ab 1. Januar 2024 ist der Werkhof jeweils mittwochs von 16 bis 17. Uhr und freitags von 15 bis 16 Uhr geöffnet;
Der Zugang zu den Entsorgungsstellen ausserhalb des Werkhofs ist in der Zeit von morgens 7 bis abends 20 Uhr jederzeit möglich. Die Sammelstelle wird per Video überwacht, sie funktioniert sehr gut und es herrscht Ordnung. Die Entsorgung von Sperrmüll ist eher schwierig, deshalb können hierfür individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
Die Entsorgungs-Samstage im Frühling und Herbst werden als Folge der geringen Nachfrage nicht mehr angeboten.
- Erweiterung Biathlon Arena (House of Sports): Die Arbeiten wurden im Mai 2023 ausgeschrieben. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurde beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Dieser Entscheid basiert auf der Tatsache, dass es keinen Sinn macht, ein Gebäude zu erstellen, welches nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Ferner ist die Finanzierung nicht geregelt. Das Vorhaben ist für die Austragung einer Biathlon WM ausgerichtet. Die Tatsache, dass diese nur alle zehn Jahre stattfindet und zudem nicht Gewähr geboten wird, dass die Biathlon WM auch in Lantsch/Lenz ausgetragen wird, bestärkte diesen Entscheid. Die Initianten halten am Projekt fest und versuchen, das Projekt über Privatinvestoren zu finanzieren.
- Vakanz Gemeindevorstand: Die Amtsträgerin ist von der Gemeinde Lantsch/Lenz weggezogen. Gestützt auf Art. 21 der Verfassung muss innert 6 Monaten eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vorgenommen werden, es sei denn, die nächste ordentliche Wahl findet innerhalb dieser 6 Monate statt. Die Wahl findet, wenn möglich immer zusammen mit einem eidgenössischen oder kantonalen Urnengang statt. Wahlvorschläge werden gern entgegengenommen. Der Vorstand bittet die Bevölkerung, Kandidaten zu melden, welche sich für diese anspruchsvolle Aufgabe interessieren. Noch sind keine Anfragen eingegangen.

* * * * *

Ein Versammlungsteilnehmer hält fest, dass die Strassen während des Grossanlasses lange nicht geräumt waren. Wenn so viele Stunden für Lantsch/Lenz Tourismus eingesetzt werden, stellt sich die Frage, ob der Vorstand Bestrebungen anstellt, die Werkgruppe aufzustocken. Diese Frage wird dahingehend beantwortet, dass das Problem darin bestand, dass kein Fahrzeug (unfallbedingt) zur Verfügung stand, ein Lastwagen konnte nicht aufgetrieben werden und die Schneeschleuder ebenfalls infolge Defekt nicht eingesetzt werden konnte. Beim Abwartsteam im Schulhaus steht eine Pensionierung bevor. Es wäre denkbar, diese Stelle zu Gunsten der Werkgruppe um 30% aufzustocken. Über das ganze Jahr betrachtet, macht die Werkgruppe keine Überstunden. Im Winter geleistete Mehrstunden werden im Sommer kompensiert. Fallen Grossanlässe an, sind die Mitarbeitenden absorbiert. Die Gemeindefarbeiten sollten prioritär behandelt werden. Der Departementsvorsteher ergänzt, dass die Schneeräumung generell ein Problem darstellt, nicht nur personell sondern auch maschinell. Allenfalls müssen für solche Situationen externe Lösungen organisiert werden.

Lantsch/Lenz,

13. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin:

Willi Simon

Cecilia Manetsch

Genehmigt am: